



Private Leistungen

Die GAP bietet Ihnen auch Leistungen an, die von den Kassen nicht übernommen werden und von Ihnen privat vergütet werden müssen. Dazu gehören:

1. Leistungen der **häuslichen Krankenpflege**, die nicht von der jeweiligen Krankenkasse übernommen werden, sei es weil
 - a) die Krankenkasse nur für einen begrenzten Zeitraum die Kosten übernommen hat, oder
 - b) die Krankenkasse die Kostenübernahme grundsätzlich abgelehnt hat.Dies können Leistungen wie z.B. Blutdruck- oder Blutzuckermessung und Einreibung mit nicht-verschreibungspflichtigen Salben sein.
Die Vergütung dieser Leistungen richtet sich nach den aktuellen Sätzen der Behandlungspflege nach SGB V - siehe dort, ist ebenfalls Teil des Pflegevertrags -.

Bitte beachten:

Der Erstbesuch, der im Rahmen einer künftigen Versorgung ausschließlich nach SGB V, der häuslichen Krankenpflege, durchgeführt wird, wird privat nach dem Satz des Erstbesuchs nach SGB XI - Pflegesachleistung, Leistungskomplex 125, Erstbesuch, € 47,88, zuzüglich der Fahrkostenpauschale, € 4,40 - privat in Rechnung gestellt.

2. Leistungen, die den **Pflegesachleistungen** der Pflegekassen entsprechen und von diesen nicht übernommen werden, sei es weil
 - a) ein Leistungsanspruch gegenüber der Pflegekasse nicht besteht, oder
 - b) das Budget der Pflegesachleistungen, auf Wunsch der Kundin, überschritten wurde - dies ist dann aus dem Kostenvoranschlag ersichtlich -.Auch hier richtet sich die Vergütung nach den aktuellen Sätzen der Leistungskomplexe der Pflegesachleistungen nach SGB XI - siehe dort, ist ebenfalls Teil des Pflegevertrags -.

Führt unsere Einrichtung einen Erstbesuch im Rahmen einer künftigen Versorgung nach SGB XI, dem Pflegeversicherungsgesetz, bei einer Kundin durch, so wird dieser als Sachleistung mit der ersten Abrechnung mit der Pflegekasse verrechnet.

Bitte beachten:

Entscheidet sich die Kundin, gleich aus welchem Grund, nach dem Erstbesuch gegen die Aufnahme der pflegerischen Versorgung nach SGB XI durch unsere Einrichtung, wird der Leistungskomplex 125, Erstbesuch, € 47,88, zuzüglich der Fahrkostenpauschale, € 4,40, privat in Rechnung gestellt.